

V-Bank AG
München

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER V-BANK AG, MÜNCHEN

1 Grundlagen der V-BANK

1.1 Geschäftsmodell

Die V-BANK erhielt 2008 die Erlaubnis, Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (Einlagengeschäft), Nr. 2 (Kreditgeschäft), Nr. 4 (Finanzkommissionsgeschäft), Nr. 5 (Depotgeschäft), Nr. 8 (Garantiegeschäft) sowie Nr. 9 (Girogeschäft) (letztere endete 2009 nach Art. 2 Zahlungsdienstleistungsgesetz) und § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG (Factoring), Nr. 10 (Finanzierungsleasing) zu betreiben. Die Erlaubnis wurde 2009 erweitert um § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 (Anlagenverwaltung) und § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG (Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft), 2011 erweitert um Nr. 4 (Eigenhandel) sowie um die Befugnis, Finanzinstrumente gemäß § 32 Abs. 1a Satz 1 KWG für eigene Rechnung zu erwerben oder zu veräußern (Eigengeschäft).

Wir erbringen Dienstleistungen in der Depot- und Kontoführung sowie in der Wertpapierabwicklung für unabhängige Vermögensverwalter, (Single-)Family Offices, Stiftungen sowie ausgewählte professionelle Investoren (Semi-Institutionelle Kunden) in Deutschland und im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz). Wir unterscheiden die Geschäftsbereiche „Vermögensverwalter“ sowie „Semi-Institutionelle Kunden“.

In Deutschland und im deutschsprachigen Ausland (Schwerpunkt Schweiz) sind für uns aktuell insgesamt rund 1.000 Gesellschaften relevant. Auf Deutschland allein entfallen rund 460. Im Vermögensverwalter-Geschäft richteten wir unsere Vertriebsaktivitäten auf die großen und mittleren Gesellschaften mit einem verwalteten Kundenvermögen (Assets under Management; AuM) von über 100 Mio. Euro sowie Neugründungen und Gesellschaften ab 50 Mio. Euro AuM mit entsprechendem Wachstumspotenzial. Das Depotgeschäft mit Semi-Institutionellen Kunden, die unsere Infrastruktur für die Umsetzung ihrer eigenen Anlageentscheidungen nutzen, stellt ein weiteres Marktsegment dar. Dabei konzentrieren wir uns aktuell besonders auf Single-Family Offices (SFO) und Stiftungen ohne KWG-Zulassung.

Wir verfolgen keine eigenen Beratungs- oder Produktvertriebsinteressen. Unser Ziel ist es, als Plattform ausschließlich ein auf unsere Geschäftsbereiche, insbesondere unabhängige Vermögensverwalter und deren Mandanten, optimiertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen unsere Geschäftspartner kontinuierlich bei deren Neukundengewinnung und Kundenbindung. Das Kreditgeschäft fokussiert sich auf Lombardkredite.

1.2 Ziele und Strategien

Die in 2019 entwickelte V-Bank Strategie 2.0, wonach die V-Bank die Positionierung als „Qualitätsführer“ mit umfassender Unterstützung der Geschäftspartner in Deutschland und ergänzend in der Schweiz sowie Liechtenstein anstrebt, wird durch zusätzliche Komponenten zur Strategie 2.4 ausgebaut. Dies sind eine erweiterte Zielgruppendefinition insbesondere vermögensverwaltender Banken sowie die Schaffung von Mehrwerten für Kunden, Mitarbeiter, Netzwerk-Partner und Eigentümer mit dem Ambitionsniveau für ein "bevorzugtes Ökosystem Vermögensverwaltung", die im Folgenden dargestellt werden.

Für die Kunden bedeutet dies, dass die V-Bank sich als unabhängiger Marktführer mit Marktanteil im B2B4C Geschäft von mehr als 30% positioniert, als Full-Service-Provider auftritt, einen Net Promotor Score B2B von mindestens 90% anstrebt, First Digital Mover (Services) sein möchte und eine Markterweiterung auf die Region DACH+ anstrebt. Mit Blick auf die Mitarbeiter streben wir eine überdurchschnittliche Mitarbeiterzufriedenheit an, möchten Werte gemeinsam entwickeln und konsequent leben, werden die Mitarbeiteranzahl steigern und dabei die Skalierbarkeit verbessern und attraktive Vergütungsmodelle anbieten. Für unsere Netzwerkpartner sind wir ein attraktiver Plattform-Anbieter, werden eine Wertschöpfungstiefe von 30-40% beibehalten und unsere Open-Banking-Fähigkeit ausbauen. Für unsere Eigentümer bedeutet die neue Strategie ein nachhaltig profitables an-/organisches Wachstum, ein EBIT von größer 20 Mio. Euro ab 2025, eine EK-Rendite von größer 10% und ein regelmäßiges CIR zwischen 60-70%.

Hierzu wurden 13 strategische Initiativen verabredet, die

- einen Ausbau eines innovativen und wettbewerbsfähigen Leistungsangebots
- eine Weiterentwicklung der Preisstrategie
- eine Durchdringung der heutigen Kundensegmente (Share of wallet)
- eine kontinuierliche Erweiterung unserer Zielkunden
- eine geographische Markterweiterung
- die Qualitätsführerschaft: Kunde/ Markt
- die Qualitätsführerschaft: IT
- die Berücksichtigung neuer Technologien
- eine Schaffung von Voraussetzungen für Wachstum (Skalierbarkeit)
- eine Steigerung der Effizienz entlang der kompletten Wertschöpfungskette
- ein Re-Branding entsprechend der erfolgten Repositionierung
- eine Verankerung von Nachhaltigkeit (ESG) in allen Steuerungsprozessen und
- eine Begleitung der Transformation durch ein Change Management Programm

beinhalten.

Themenschwerpunkte wie Digitalisierung, neue Vertriebskanäle (www.v-check.de), neue Verwahrtechnologien wie die Blockchain oder Konsolidierung im Depotbankenmarkt in Deutschland als zusätzliche Wachstumschance werden in der Strategie als spezifische Maßnahmen abgebildet. Die in der Strategie herausgearbeiteten zusätzlichen Wachstums- und Entwicklungsfelder werden oder sind bereits mit Projekten hinterlegt, die aus dem Geschäftsergebnis finanziert werden und bereits ab 2021 für Ergebnissteigerungen gesorgt haben:

- Wir werden uns weiter digitalisieren und damit unsere Effizienz steigern. Dafür werden wir unsere IT-Infrastruktur mit dem Ziel ausrichten, nicht nur interne Prozesse zu automatisieren, sondern zugleich für externe Partner schnell und flexibel über standardisierte Schnittstellen „anschlussfähig“ zu sein.
- Wir wandeln uns immer weiter zu einer offenen Plattform. In unserem Ökosystem sollen Geschäftspartner alle relevanten Dienstleistungen aus einer Hand finden, die sie für ihre erfolgreiche Arbeit am Kunden und damit für den eigenen Geschäftserfolg benötigen.

Neben den Aufwendungen für die IT-Architektur investieren wir in die Vermarktung der Vertriebsplattform www.v-check.de. Diese ist Teil unseres White Label Angebots wie der Digitalen-Vermögensverwaltung.

Wir bauen unser Betriebliches Steuerreporting (BSR) zu einem umfassenden Digitalen Steuerreporting (DSR) aus: Privatanleger mit Fremdwährungskonten erhalten mit dem entsprechenden Fremdwährungsreporting (FWR) eine digitale Unterstützung, damit sie oder ihr Steuerberater das entsprechende Vermögen steuerlich einfacher deklarieren können. Stiftungen verfügen beim betrieblichen Steuerreporting (BSR) über eigene Unterstützungsmodule, um stiftungsspezifischen, aufsichtsrechtlichen Erfordernissen besser nachkommen zu können. Das BSR für Unternehmen wird schließlich kontinuierlich um zusätzliche Funktionen und Leistungsbereiche ergänzt. Wir erweitern generell unsere Dienstleistungen und unser Netzwerk für unsere Kunden, sei es beim Management von Liquidität, der Vermittlung von Immobilienfinanzierungen oder bei der Erfüllung neuer gesetzlicher Anforderungen. Damit binden wir unsere Kunden oder unterstützen die Akquisition neuer Kunden.

Bei unserer Outsourcingsteuerung stehen als wesentliche Auslagerungen unsere Partner, die Avaloq Sourcing (Europe) AG, die Interne Revisions, durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, und die Bargeldverwahrer im Fokus.

Wir werden in den kommenden Jahren die im Strategieprojekt herausgearbeiteten zusätzlichen Wachstumfelder konsequent priorisieren. Dies soll bis 2025 für weitere Ergebnissteigerungen sorgen.

1.3 Steuerungssystem (Strategieprozess)

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist sowohl durch unsere Geschäfts- als auch Risikostrategie bestimmt. In unserer Geschäfts- bzw. Risikostrategie wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz unserer Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und strategischen Handlungsfelder unserer Bank. Aus der Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet. Inhalt der Risikostrategie sind die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Grundsätzlich gibt sich die Bank eine konservative Risikostrategie bezüglich aller Risikoarten. Dies ist nicht zuletzt deshalb möglich, da die geplanten Geschäftsarten mit den Kunden der Bank, die weitgehend risikolos sind, eine ausreichende Eigenkapitalrendite ermöglichen. Aus Renditegesichtspunkten müssen keine zusätzlichen Risiken eingegangen werden. Dies gilt insbesondere für Risiken aus dem Aktiv-/Passivmanagement sowie aus Eigenpositionen.

Die vom Vorstand festgelegte Strategie wird im Strategieprozess mindestens einmal jährlich überarbeitet und fließt entsprechend in die Mehrjahresplanung ein. Ein entsprechend angelegtes strategisches Controlling unterstützt diesen Prozess. Innerhalb des Strategieprozesses werden die einzelnen Phasen von der Analyse (Analyse externer und interner Einflussfaktoren wie Megatrends, Wettbewerb, Kosten, Prozesse oder IT) über die Planung und Umsetzung bis zur Beurteilung durchlaufen. Hierbei wird auf die Konsistenz zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie sowie auf eine enge Verzahnung zur operativen Planung und Steuerung geachtet.

Sofern der Vorstand in der Phase der Beurteilung zu dem Schluss kommt, dass die Strategie angepasst werden muss, wird der Strategieprozess mit der Analyse neu aufgesetzt. In der strategischen Analyse werden unter anderem Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert sowie hierfür entsprechende Maßnahmen in der Strategie hinterlegt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung der relevanten Einflussfaktoren haben wir entsprechende Annahmen getroffen.

Diese Annahmen werden einer regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Prüfung unterzogen. Sind die getroffenen Annahmen nicht mehr zutreffend, werden die Strategien angepasst. Neben der Risikostrategie haben wir weitere Teilstrategien in unserer Geschäftsstrategie verankert.

Die Darstellung der strategischen Ziele sowie der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele stecken die Eckpunkte für die operative Planung ab und sind Gegenstand der strategischen Planung.

Um die in den Strategien niedergelegten Ziele beurteilen zu können, sind diese so formuliert, dass eine sinnvolle Überprüfung der Zielerreichung jederzeit möglich ist. Die Ursachen für etwaige Abweichungen werden analysiert sowie mit unserem Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Kapitalmarkt

Nach einem durch die Coronakrise bedingten Rückgang im Jahr 2020 um 4,6 Prozent stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2021 um 2,7 Prozent an.¹ Zuletzt wurde der private Verbrauch durch den Pandemieverlauf und eine hohe Inflationsrate belastet. Die Inflationsrate lag im Dezember 2021 bei 5,3 Prozent, das war der höchste Wert seit Juni 1992. Im Jahr 2021 insgesamt betrug die Inflationsrate im Durchschnitt 3,1 Prozent.² Für 2022 geht das Bundeswirtschaftsministerium von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 Prozent bei einer erwarteten Inflationsrate von 3,3 Prozent aus.³

Pandemiebedingt dürfte die deutsche Wirtschaft im Winterhalbjahr einen Rückschlag erleiden, könnte ab dem Frühjahr 2022 aber wieder Fahrt aufnehmen.⁴ In ihrer Projektion für 2022 bis 2024 nimmt die Deutsche Bundesbank an, dass sich die hemmenden Lieferengpässe bis Ende 2022 auflösen und die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten in der zweiten Jahreshälfte wieder überdurchschnittlich ausgelastet sein sollten.⁵

Auf globaler Ebene schätzt der Internationale Währungsfonds die Entwicklung der Weltwirtschaft etwas verhaltener ein. Er erwartet, dass anhaltende Lieferkettenprobleme, die hohe Inflation sowie die Folgen der Omikron-Welle die konjunkturelle Erholung bremsen.⁶ So rechnet er für das Jahr 2022 mit einem globalen Wachstum von 3,9 Prozent, nach 5,0 Prozent 2021. Die Eurozone sehen die Ökonomen des IWF dabei mit 3,9 Prozent nur minimal hinter den USA mit 4,0 Prozent und auch der Abstand zu den prognostizierten 4,8 Prozent für China ist nicht so groß wie aus den letzten Jahren gewohnt.

Ungeachtet der anhaltenden Pandemie war 2021 an den Börsen ein ausgesprochen erfolgreiches Jahr. Der DAX legte um fast 16 Prozent zu und beendete das Jahr mit 15.884 Punkten gegenüber 13.718 zum Jahresende 2020.⁷ Der Dow Jones stieg im Vergleichszeitraum von 30.606 auf 36.338 Punkte.⁸ Das Jahr 2022 hingegen begann an den Börsen mit teils empfindlichen Rückschlägen in allen relevanten Indizes.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14. 01. 2022

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 19. 01. 2022

³ BMWI, Jahresprojektion 2022, 26. 01. 2022

⁴ Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 17.12.2021

⁵ Deutsche Bundesbank, Pressemitteilung vom 17.12.2021

⁶ Intl. Monetary Fund, World Economic Outlook, Jan. 2022

⁷ Quelle: finanzen.net

⁸ Quelle: finanzen.net

Worin sich die meisten Marktteilnehmer einig sind, ist die Erwartung erhöhter Volatilität für 2022.⁹ Dabei wird für globale Aktien die Preissetzungsmacht der jeweiligen Unternehmen eine wichtige Rolle spielen¹⁰, also inwieweit sie in der Lage sind, ihre inflationsbedingt höheren Kosten an die Kunden weiterzugeben, denn die Nachfrage dürfte da sein.¹¹ Aufgrund der ungewissen Zinsdynamik sind jederzeit Änderungen der favorisierten Sektoren möglich.¹²

Etwas uneinheitlicher fallen die Einschätzungen der Inflation und des Umgangs damit aus. Nach Einschätzung des ifo Instituts dürfte die Inflationsrate 2022 zunächst noch auf 4,0 Prozent steigen.¹³ Dabei würden steigende Kosten, die mit den Lieferengpässen einhergehen, eine treibende Rolle spielen und auch die verzögerte Anpassung an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise. Erst im Jahr 2023 sollte sich demnach der Anstieg der Verbraucherpreise wieder normalisieren.

Die Europäische Zentralbank war lange Zeit von einer Inflationsrate von 1,9 Prozent für die Eurozone ausgegangen, musste diese Prognose jedoch mittlerweile korrigieren und rechnet nun mit 3,0 Prozent Inflation.¹⁴ Entsprechend werden geldpolitische Maßnahmen diskutiert. Sie sieht jedoch eine rasche Erholung nach einer scharfen Korrektur infolge der Pandemie.

2.1.2 Entwicklung der Finanzbranche

Bereits im zweiten Jahr in Folge ist die befürchtete Insolvenzwelle bei den Unternehmen ausgeblieben. Eine Insolvenzwelle hätte dazu geführt, dass in größerem Umfang Kredite ausgefallen wären, was naheliegenderweise die kreditgebenden Institute direkt und die Finanzbranche insgesamt getroffen hätte. Insofern wäre diese erwartete Insolvenzwelle ein relevanter Einflussfaktor für die Entwicklung der ohnehin unter dem Niedrigzinsumfeld leidenden Finanzbranche gewesen.

Hinzu kommt, dass gerade in diesem unternehmerischen Segment unternehmerische und private Vermögenswerte oftmals eng verbunden sind, also auch der Ausfall von Verbindlichkeiten aus dem privaten Bereich zu befürchten war. Nach Angaben von Creditreform waren es 2021 mit 14.300 Insolvenzen etwa 10 Prozent weniger als 2020 und damit der niedrigste Stand seit Einführung der Insolvenzordnung 1999.¹⁵ Die Auswertung der Unternehmensbonitäten würde jedoch eine spürbare Verschlechterung der Kreditwürdigkeit zeigen, insbesondere in den Bereichen, die von der Corona-Krise am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurden. Während also das Gastgewerbe und die Unterhaltungsbranche eine starke Verschlechterung der Bonitätseinstufung im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 hätten hinnehmen müssen, sei die Bonität in Bereichen wie der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft nahezu unverändert.

⁹ „Diese 10 Punkte entscheiden über das Börsenjahr 2022“, Goldman Sachs Strategic Advisory Solutions

¹⁰ Schroders, CIO-Ausblick für 2022

¹¹ Deutsche Bank Investmentausblick 2022

¹² Deutsche Bank Investmentausblick 2022

¹³ ifo Institut, Pressemitteilung vom 19.01.2022

¹⁴ Inflation im Euroraum: Ursachen und Ausblick, 17.02.2022

¹⁵ Creditreform, Insolvenzen in Deutschland, 8.12.2021

In ihren Aufsichtsprioritäten für die Jahre 2022-2024 weist die EZB Bankenaufsicht darauf hin, dass sich trotz einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zum Vorjahr, die vollständigen Auswirkungen der Pandemie unter Umständen erst auf mittlere Sicht niederschlagen, nachdem der Großteil der staatlichen Soforthilfen ausgelaufen ist. Die Kombination aus historisch niedrigen realen Renditen und erhöhten Bewertungen würde außerdem Bedenken hinsichtlich einer potenziellen Neubewertung von Risiken in den Finanzmärkten aufwerfen. Diese könnte – sofern sie eintritt – auch die Widerstandsfähigkeit der Banken insgesamt beeinträchtigen.¹⁶

Weiterhin weist die Bankenaufsicht auf die wachsende Relevanz neuerer Risiken hin, insbesondere auf Klima- und Umweltrisiken, das steigende Ausfallrisiko gegenüber weniger transparenten Finanzinstituten außerhalb des Bankensektors, außerdem auf die operationelle und IT-Widerstandsfähigkeit.¹⁷

Die gestiegene Inflation sorgt auch für Verunsicherung in den Portfolios: Für den ZEW Finanzmarktreport gaben die befragten Experten aus Banken, Versicherung und Industrieunternehmen die Inflation als wichtigsten Grund an, ihre Einschätzungen zum Rendite-Risiko-Profil der einzelnen Assetklassen gegenüber dem Sommer 2021 zu revidieren.¹⁸

Doch es sind neben der Inflation auch weitere, längerfristige Herausforderungen erkennbar: Der Einzug der digitalen Vermögenswerte verändert die Art und Weise, wie Geld geschaffen, übertragen, aufbewahrt und besessen wird. Es wird auch neu definiert, wo und wie Arbeit in Zukunft verrichtet wird. Dabei verschiebt der Kampf um Talente auf dem Arbeitsmarkt die Machtverhältnisse zu Gunsten der Arbeitnehmer. Und nicht zuletzt das Thema Nachhaltigkeit: den vielfach geleisteten ESG-Versprechen müssen nun Taten folgen.¹⁹

2.1.3 Vermögen in Deutschland

Laut dem von Capgemini herausgegebenen World Wealth Report 2021 wuchs in Deutschland die Anzahl der sogenannten „High Net Worth Individuals“ (HNWI) von 2019 bis 2020 um 4,7 Prozent auf 1.535.100 Dollar-Millionäre. Darunter werden Personen mit einem investierbarem Nettovermögen von mehr als einer Million USD verstanden. Das Gesamtvermögen der deutschen HNWI stieg um 6,8 Prozent.²⁰

Auch weltweit wuchs das Vermögen der High Net Worth Individuals (HNWIs) um über neun Prozent und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs.²¹

¹⁶ EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2022-2024

¹⁷ EZB Bankenaufsicht, Aufsichtsprioritäten und Risikobewertung für die Jahre 2022-2024

¹⁸ ZEW Finanzmarktreport, Januar 2022

¹⁹ Deloitte, Banking Industry Outlook 2022

²⁰ Cap Gemini World Wealth Report 2021

²¹ Cap Gemini World Wealth Report 2021

Insgesamt erreichte das Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland zum Ende des zweiten Quartals 2021 7,3 Billionen Euro und lag damit rund 600 Mrd. Euro höher als im Vorjahr – ein neuer Höchststand.²² Dabei spielten eben dem transaktionsbedingten Aufbau des Geldvermögens Bewertungsgewinne bei Aktien und Investmentfondsanteilen eine bedeutende Rolle. Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte nahmen mit 29 Milliarden Euro spürbar zu und lagen bei rund 2,0 Billionen Euro.

Das Interesse an Aktien, Fonds und ETFs hat sich nach dem starken Anstieg 2020 auf hohem Niveau stabilisiert. 2021 waren 12,1 Millionen Menschen am Aktienmarkt engagiert. Damit ist mit 17,1 Prozent etwa jede sechste Person ab 14 Jahren in Aktien investiert.²³

2.1.4 Entwicklung Markt der Vermögensverwalter in Deutschland

Im Vergleich zum vergangenen Jahr, das sehr stark unter dem Einfluss der temporären Ereignisse der Pandemie stand, ist der Markt für Vermögensverwalter aus Sicht der V-Bank davon geprägt, dass sich die für die V-Bank und die Vermögensverwalter maßgeblichen, nachstehend aufgeführten Trends der vergangenen Jahre verstetigen. Aus dem Zusammenspiel dieser Trends ergeben sich mehrere Herausforderungen für die Geschäftsmodelle der Vermögensverwalter, jedoch auch Chancen.

Die steigenden Anforderungen an Vermögensverwalter, insbesondere im Zusammenhang mit einer immer umfassenderen Regulierung und fortschreitender Digitalisierung werden die Branche auf die nächsten Jahre hin ebenso dominieren wie eine sich verändernde Ertragsituation, die nicht zuletzt auf den genannten Faktoren beruht.

Der Trend zu digitalen Produkt- oder Service-Angeboten wird sich weiter verstärken. Wir sind überzeugt davon, dass es auf Sicht kaum mehr unabhängige Vermögensverwaltung ohne digital unterstützte Geschäftsmodelle geben wird. Die Beratungsgesellschaft KPMG hat Finanzinstitute in ganz Europa befragt und kommt zu dem Schluss, dass die Nachfrage nach digitalen Vermögenswerten von Kundenseite boomt. Nun müssten die Banken und Vermögensverwalter jedoch auf diese Nachfrage reagieren.²⁴

Dafür eigene Antworten zu entwickeln, ist für viele Banken und Vermögensverwalter eine große Herausforderung. Spezialisierte Partner wie die V-Bank entwickeln daher intelligente Lösungen, die es den Vermögensverwaltern erlauben, auf solche Anforderungen zu reagieren und den eigenen Kunden ein adäquates Angebot machen zu können.

²² Bundesbank, Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im zweiten Quartal 2021

²³ DAI, Aktionärszahlen 2021

²⁴ KPMG, Thriving in the era of crypto and blockchain

Denn der Trend hin zu unabhängigen Vermögensverwaltern ist ungebrochen. Das Institut für Vermögensverwaltung (InVV) an der Technischen Hochschule Aschaffenburg untersucht seit 2014 mit finanzieller Unterstützung der V-BANK als Drittmittelgeber die Branche der unabhängigen Vermögensverwalter (VV) und führt jährlich eine Umfrage unter den Vermögensverwaltern durch.²⁵ 51 Prozent der teilnehmenden Vermögensverwalter verzeichneten einen Anstieg ihrer Kundenzahl, 24 Prozent sogar einen starken Anstieg. 88 Prozent von ihnen prognostizierten einen weiteren Anstieg. 85 Prozent der Vermögensverwaltungen konnten sich über einen Anstieg des verwalteten Vermögens freuen, die Hälfte davon sogar über einen starken Anstieg.

Einen Anstieg ergab die Befragung jedoch auch beim Durchschnittsalter der Kunden. Insbesondere ist der Anteil der unter 30jährigen rückläufig. Für umso wichtiger halten wir es daher, auch für diese jüngeren Kunden durch entsprechende Angebote attraktiv zu bleiben, bzw. es wieder zu werden und zu den wichtigen Zukunftsthemen lieferfähig zu sein.

So sind es beispielsweise gerade jüngere Investoren, die sich für die Kryptotechnologie interessieren und die nach Investments in digitale Assets suchen.²⁶ Sie erwarten von ihrer Bank oder ihrem Vermögensverwalter, dass ihnen ein entsprechendes Angebot gemacht werden kann.

Neben digitalen Angeboten können auch nachhaltige Investments eine wichtige Rolle spielen, zeigt doch die jüngere Generation das mit Abstand größte Interesse an Anlageprodukten, die an den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ausgerichtet sind.²⁷

2.2 Geschäftsverlauf

2021 ist es uns gelungen, 36 Vermögensverwalter erstmals von einer Kooperation mit uns zu überzeugen (Vorjahr: 29). Unterm Strich bestand Ende 2021 mit 438 (Vorjahr: 402) Vermögensverwaltern eine Kooperation. Hintergrund für den stärkeren Anstieg der Neukooperationen ist die Konsolidierung des Depotbankenmarktes.

Die Anzahl der Kundenkonten und -depots stieg zum 31.12.2021 auf insgesamt 39.500 (Vorjahreszeitpunkt: 30.546). Dabei lag die Anzahl der Konto- und Depoteröffnungen netto mit 8.954 (Vorjahr: 3.233) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und auch deutlich über unserer, im Lagebericht 2020 veröffentlichten Planungen. Der verstärkte Kundenzulauf resultiert aus dem Anstieg der Neuanbindung von Vermögensverwaltern und einem Anstieg der Kundenzuführung von Bestandskooperationen.

²⁵ InVV, TH Aschaffenburg, achte Befragung, 2021

²⁶ Gianluca Errico, IBM, Managing Consultant Banking und Financial Market, Der Bank Blog, 21.12.2021

²⁷ Deutsches Institut für Altersvorsorge (DIA), „Wie halten es die Anleger mit der Nachhaltigkeit?“, 2020

Beim betreuten Kundenvermögen (Assets under Custody, AuC) gelang es uns, diese bis zum Jahresende auf 36,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 25,5 Mrd. Euro) zu steigern. Laut Lagebericht 2020 waren wir im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem erneuten Wachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 1,8 Mrd. Euro ausgegangen. Die wachsende Kundenanzahl und die positive Entwicklung der Finanzmärkte ist ursächlich für den deutlichen Anstieg der verwahrten Volumen.

Im Jahresverlauf wurden 768.386 Wertpapiertransaktionen (Vorjahr: 666.009) und damit 15,4 Prozent mehr als im Vorjahr ausgeführt. Das Umsatzvolumen belief sich auf rund 14,9 Mrd. Euro (Vorjahr: 15,5 Mrd. Euro). Erneut lag der klare Schwerpunkt mit rund 95 Prozent im Geschäft mit Vermögensverwaltern. Rund 5 Prozent der Wertpapiertransaktionen steuerten Semi-Institutionelle Kunden bei. Durchschnittlich verzeichneten wir 19,7 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr (Vorjahr: 22,0). Isoliert auf Monatsbasis lag die Anzahl der Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr in allen Monaten bei 15 und darüber. Unterstellt hatten wir im Lagebericht 2020 für 2021 auf Jahresbasis 15,2 Wertpapiertransaktionen pro Depot und Jahr. Der Anstieg der durchschnittlichen Wertpapiertransaktionen ist auf die positive Marktentwicklung und einer ganzjährig hohen Volatilität an den Märkten zurückzuführen. Der Anteil der Erlöse aus Wertpapiertransaktionen belief sich daher im Jahr 2021 auf 66,7% und liegt damit oberhalb des prognostizierten Wertes von 61%.

Die Bilanzsumme belief sich Ende 2021 auf 2.996 Mio. Euro (Vorjahr: 2.284 Mio. Euro). Damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 31,1 Prozent gestiegen. Wesentlich bestimmt wird die Bilanzsumme durch die Höhe der Liquidität, welche unsere Endkunden im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategie in ihren Konten halten (Cash-Quote). Die Cash Quote lag zum Bilanzstichtag bei 7,6% und damit um 1,4%-Punkte unterhalb dem prognostizierten Wert. Der relative Rückgang der Cash Quote ist resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Assets under Custody, sowohl marktbedingt als auch durch den Kundenzuwachs. Zu 94 Prozent geht unsere Bilanzsumme auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Die fokussierte Kreditvergabepolitik der vergangenen Jahre wurde beibehalten. Zum Jahresende beliefen sich die Kundenkreditinanspruchnahmen aus Lombardkrediten auf 329,1 Mio. Euro (Vorjahr: 190,1 Mio. Euro). Dies stellt eine Steigerung um 73,2 Prozent dar und beeinflusste die Höhe unserer Zinserträge positiv. Die übrigen Forderungen an Kunden beliefen sich auf 11,2 Mio. Euro und sind auf die Provisionsabrechnungen des vierten Quartals zurückzuführen, die erst im Folgegeschäftsjahr abgerechnet und belastet werden können.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

2021 stieg der Provisionsüberschuss auf 34,4 Mio. Euro (Vorjahr: 28,0 Mio. Euro). Wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung war der absolute Anstieg der abgewickelten Transaktionen um 15,4 Prozent. Darüber hinaus wurden Ende 2021 gegenüber dem Vorjahr 44,0 Prozent mehr Kundenvermögen verwahrt. Der Nettoertrag des Handelsbestands belief sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro).

Es konnte ein Zinsüberschuss von rund 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) erzielt werden. Hintergrund war sowohl ein Anstieg des Lombardgeschäfts sowie das aktive Liquiditätsmanagement. Die laufenden Erlöse aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Erträge aus verbundenen Unternehmen konnten mit 586 Tsd. Euro (Vorjahr: 467 Tsd. Euro) gesteigert werden. Das Ergebnis der Tochtergesellschaft V-FONDS verbessert sich gegenüber Vorjahresniveau um 119 Tsd. Euro.

Die Personalaufwendungen stiegen auf 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau von durchschnittlich 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahresverlauf. Die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen mit 17,7 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 14,6 Mio. Euro). Dies resultiert aus dem Wachstum geschuldeten Kapazitätsanpassungen sowie gestiegenen variablen Kosten entsprechend der positiven Mengenabweichung bei Transaktionen und den Verwahrgebühren und gestiegenen Dienstleistungen im Rahmen der digitalen Weiterentwicklung der V-BANK.

Der Wertpapierbestand gliedert sich in Handelsbestand, Anlagebestand sowie Liquiditätsreserve. Der Handelsbestand wurde mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Liquiditätsreserve wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip und das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In diesem Jahr betrug das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren -1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), stille Reserven in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) und in Anteilen an verbundenen Unternehmen stille Reserven von insgesamt 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft wurden Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen auf Kundenengagements vorgenommen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf rund 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten wir ein Ergebnis vor Steuern und vor Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB von 11,144 Mio. Euro (Vorjahr: 10,541 Mio. Euro) und steigerten unser Ergebnis damit um 5,7 Prozent. Im Lagebericht 2020 hatten wir als Ziel 9,3 Mio. Euro genannt. Die Abweichung ist insbesondere auf die positive Ertragsentwicklung durch die gestiegenen Transaktionszahlen und das gestiegene Depotvolumen zurückzuführen. Der Jahresüberschuss betrug am Bilanzstichtag 6,704 Mio. Euro (Vorjahr: 5,439 Mio. Euro). Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bei der Feststellung des Jahresabschlusses 3.351.990,87 Euro (Vorjahr: 2,720 Mio. Euro des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Für den verbleibenden Bilanzgewinn von 3.351.992,87 Euro (Vorjahr: 2,720 Mio. Euro) schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, auf eine Dividende für das Geschäftsjahr 2021 wie angekündigt zu verzichten und den verbleibenden Gewinn mit Blick auf das wachsende Geschäftsvolumen zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals ebenfalls vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen.

V-FONDS GmbH

Die V-FONDS GmbH schloss 2021 mit einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 119 Tsd. Euro auf 586 Tsd. Euro ab. Der Ergebnisbeitrag aus dem Geschäftsbereich Fondseinkauf konnte gesteigert und die Verwaltungskosten weiter optimiert werden. Damit lieferte die V-FONDS erneut einen positiven Beitrag in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro zu unserem Ergebnis. Die Bewertung im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ergibt eine stille Reserve von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro).

V-Check GmbH

Die V-CHECK GmbH befand sich 2021 weiterhin im Aufbau und konnte im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit 418 Kunden bzw. 25 Mio. Euro Assets under Custody zum Geschäftswachstum beitragen. Digitale Vertriebskonzepte und -lösungen werden fortwährend in der V-Check initiiert und implementiert. Durch weitere Investitionstätigkeiten im Rahmen der Digitalisierungsstrategie und sich zeitlich verschiebende Erlöse ergab die Bewertung nach IDW RS HFA 10 einen Abschreibungsbedarf von 1,1 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert der V-Check GmbH.

2.3.2 Finanzlage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit rund 2.809 Mio. Euro (Vorjahr: 2.161 Mio. Euro) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit rund 50,6 Mio. Euro (Vorjahr: 31,5 Mio. Euro) stellen zum Bilanzstichtag die wesentlichen Finanzierungsquellen dar. Dem gegenüber stehen liquide Mittel (Bar- und Bundesbankbestand) von rund 2.122 Mio. Euro (Vorjahr: 1.499 Mio. Euro) und Finanzinstrumente von 516,6 Mio. Euro (Vorjahr: 574,9 Mio. Euro). Das Anlagevermögen aus immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen erhöhte sich auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro). Der Anstieg insbesondere auf Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zurückzuführen.

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2021 60,8 Mio. Euro (Vorjahr: 54,1 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die kurzfristig innerhalb von drei Monaten fälligen Finanzierungsmittel auf 2.859,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.192,9 Mio. Euro), die mittelfristigen Finanzierungsmittel zwischen drei Monaten und fünf Jahren auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) und die langfristigen Finanzierungsmittel auf 108,5 Mio. Euro (Vorjahr: 71,0 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit zu jeder Zeit gegeben. Sowohl die Mindestreservebestimmungen als auch die vom Bundesministerium der Finanzen in Benehmen mit der Deutschen Bundesbank aufgestellte Liquiditätsverordnung wurden zu jeder Zeit eingehalten und ermöglichten im Rahmen der strategischen Planung ausreichend Spielraum für den Ausbau des Bankgeschäftes.

Bis zur Erstellung des Lageberichts lagen keine Umstände vor, die die Liquiditätslage der Bank nachteilig verändern könnten.

2.3.3 Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) belief sich zum Bilanzstichtag auf 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,4 Prozent). Der Jahresüberschuss soll vollständig thesauriert werden, um die Eigenkapitalbasis weiter zu stärken.

Wir erfüllen die erhöhten Eigenkapitalanforderungen nach Basel III. Zum Bilanzstichtag übertraf die Gesamtkapitalquote nach CRR mit 19,4 Prozent (Vorjahr: 18,9 Prozent) klar die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen einschließlich der Anforderungen gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) in Höhe von insgesamt 10,5 Prozent.

Zum Jahresabschluss 2021 wurde eine Kapitalrendite nach § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG in Höhe von 0,2 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) ermittelt. Bei einer Bilanzsumme von 2.995.600 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.284.361 Tsd. €) und einem Jahresüberschuss von 6.704 Tsd. Euro (Vorjahr 5.439 Tsd. Euro).

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage schätzen wir unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr als sehr gut ein.

3 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen Leistungsindikatoren bilden die Ausgangsbasis für die Festlegung finanzieller Zielgrößen. Im Einzelnen werden folgende Zielgrößen geplant und kontinuierlich in einem Soll-Ist-Vergleich überwacht:

- Anzahl der Vermögensverwalter
- Kundenanzahl
- Administriertes Vermögen (Assets under Custody; AuC)
- Einlagevolumen
- Transaktionen

Entsprechend einer Plankostenrechnung lassen sich Abweichungen zum erwarteten Gesamtergebnis auf einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung herunterbrechen. In Verbindung mit den genannten Leistungsindikatoren kann frühzeitig erkannt und analysiert werden, worauf Abweichungen (Mengen-/Preisabweichungen) zurückzuführen sind und Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Detail werden in den Abschnitten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (2.2 und 2.3) sowie im folgenden Abschnitt Prognosebericht (4.1) die geplanten Leistungsindikatoren aufgeführt.

Zum Jahresende waren 93 Mitarbeiter bei der V-Bank beschäftigt (Vorjahr: 74). Davon waren 77 in Vollzeit und 16 in Teilzeit. Insgesamt gab es im Jahresverlauf 28 Neueinstellungen und 8 Austritte. Eine Mitarbeiterin war in Elternzeit. Das Gehalt unserer Mitarbeiter enthält neben dem Fixgehalt eine variable Komponente, die sich an den Gesamtbankzielen und einer individuellen Zielvereinbarung des Mitarbeiters bemisst. Fach- und Führungskräfte werden dabei gleichgestellt. Für die Geschäftsleitung bestehen Aktienoptionsprogramme aus den Jahren 2016, 2019 und 2020. Das Aktienoptionsprogramm 2019 umfasst auch den damaligen Generalbevollmächtigten. Das Aktienoptionsprogramm 2020 umfasst neben dem Vorstand und den Generalbevollmächtigten auch weitere ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führungsebene der Gesellschaft.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Bei unserer Planung für das Geschäftsjahr 2022 reflektieren wir zunächst die Erfahrungen der Vergangenheit und das Momentum der Branche. Weiterhin trägt diese den nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den unsicheren geopolitischen Verhältnissen Rechnung. Insbesondere dürfte sich das schon vorher bestehende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld weiter fortschreiben. Die Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der V-BANK mit Fokus auf nachhaltigem Wachstum und innovativer Qualitätsführerschaft stützt unsere Planung. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung 2021 werden Investitionen in die IT und Organisation vorgezogen sowie Reserven gebildet.

Unter anderem erwarten wir:

- Die Konsolidierung im Markt der unabhängigen Vermögensverwalter setzt sich in Deutschland fort. In der für uns relevanten Zielgruppe wird es immer weniger Gesellschaften mit insgesamt mehr betreutem Kundenvermögen geben. Unsere Aufgabe bleibt nach weitest gehender Marktdurchdringung daher, den „share of wallet“ bei unseren Geschäftspartnern zu erhöhen. Im laufenden Geschäftsjahr glauben wir zudem, mindestens netto 10 Kooperationspartner neu gewinnen zu können.
- Bei der Anzahl der neu gewonnenen Kundenkonten und -depots planen wir im Vermögensverwaltergeschäft mit rund 4.000 (netto). Damit liegen wir unter dem Ist-Niveau des Vorjahres (2021: 8.637), da wir in 2021 aus geschäftlicher Sicht positive Sondereffekte gesehen haben, die wir nicht automatisch fortschreiben. Hier sind das marktbedingte hohe Transaktionsaufkommen und die Konsolidierung der Depotbanken zu nennen. Die Konsolidierung des Depotbankenmarktes bietet weiterhin zusätzliche organische wie anorganische Wachstumschancen. Insgesamt rechnen wir Ende 2022 konservativ mit rund 41.800 Kundenkonten und -depots.
- Wir gehen von einem performanceneutralen Nettowachstum des betreuten Kundenvermögens in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro aus.

- Beim Einlagevolumen gehen wir von einer Liquiditätsquote von rund 9 Prozent bezogen auf die Assets under Custody aus.
- Bei der Anzahl der Wertpapiertransaktionen unterstellen wir auf Jahresbasis im Bereich Vermögensverwalter mit 17,0 Wertpapiertransaktionen pro Kundendepot. Wir setzen damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre 2020 und 2021 auf. 2020 und 2021 lagen die IST-Zahlen bei 22,0 und rund 19,7. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und den damit anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten sowie einer verbesserten Aktienkultur in 2020 und 2021, erhöhen wir die Anzahl der geplanten Transaktionen auf 17,0. Sollte sich die Volatilität über das zweite Halbjahr 2022 hinaus fortsetzen, ist die Anzahl von 17 Transaktionen als konservativ einzustufen.

Durch die Wertpapiertransaktionen sollen 2022 rund 62 Prozent unserer Provisionserlöse generiert werden.

- Im Rahmen der Geschäftsstrategie nimmt das Kundenkreditgeschäft (Fokus Lombardkreditgeschäft) weiter an Bedeutung zu. Mit dem Anstieg des Kreditvolumens in 2021 gewinnt das Kreditgeschäft als Ergebnisbestandteil und im Rahmen der Gesamtbanksteuerung an Bedeutung.
- Unser Tochterunternehmen V-FONDS strebt auf Vorjahresniveau erneut einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis an. Die geplanten Anlaufverluste der V-CHECK, stellten sich mit weiteren Investitionen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie auch in 2021 ein. In 2022 wird die V-Check GmbH in der V-Bank AG aufgehen und als Marke der digitalen Vermögensverwaltung die Kundengewinnung der Vermögensverwalter und V-BANK weiter unterstützen.
- 2022 plant die V-BANK mit einem Ergebnis vor Steuern von 14,1 Mio. EUR. Der Bilanzgewinn soll erneut voll thesauriert werden.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der V-BANK ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu limitieren. Hierzu erfolgen im Rahmen eines Risikomanagementprozesses die Risikoerkennung, die Risikobewertung, das Risikocontrolling, das Risikoreporting sowie die Risikosteuerung aller als wesentlich eingestuften Risiken. Ziel des Risikomanagements ist eine zielkonforme und systematische Risikosteuerung. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Risikolimitierungsstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert sind.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele werden für die Risikotragfähigkeit die normative und ökonomische Perspektive zugrunde gelegt.

Der Vorstand ist für ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen oder beabsichtigten Geschäfte der Bank entsprechendes funktionsfähiges Risikomanagementsystem – ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden – gesamtverantwortlich. Dies schließt die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung des Systems, die Festlegung und Anpassung der Gesamtgeschäftsstrategie (einschließlich der Risikostrategie), die Limitierung von Risiken sowie die Berichterstattung an den Aufsichtsrat mit ein. Die Risikocontrolling-Funktion der V-BANK ist bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung organisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften verantwortlich sind. Somit wird die notwendige organisatorische Unabhängigkeit innerhalb des Instituts gewährleistet. Die Anforderungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) an die Risikocontrolling-Funktion und deren Leitung werden dabei beachtet.

4.2.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich an der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Gesamtvorstand verantwortlich. In der Geschäftsstrategie als auch in der Risikostrategie werden Unternehmensziele und Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs sowie das Grundverständnis der Bank zu wesentlichen geschäftspolitischen Fragen dargestellt. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken innerhalb der Bank fest. Geschäfts- und Risikostrategie der Bank werden mindestens jährlich überprüft, ggf. aktualisiert und dem Aufsichtsrat – als Aufsichtsorgan der Bank – zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

4.2.3 Risikobewertung

Die als wesentlich eingestuften Risiken werden im Rahmen der Risikobewertung quantitativ und qualitativ evaluiert. Als Grundlage dienen die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die regelmäßige Risikoberichterstattung. In der quantitativen Analyse nutzt die Bank Module aus dem Gesamtbanksteuerungssystem Okular® der parcIT GmbH sowie Eigenanwendungen (IDV).

4.2.4 Risikocontrolling und -reporting

Die unmittelbare und vollständige Information der Organisationseinheiten über die sie betreffenden wesentlichen Risiken bildet das Fundament einer wirksamen Risikoüberwachung und -kommunikation. Für die regelmäßige Risikoberichterstattung sind deshalb feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die Erstellung und Kommunikation des Risikoreportings erfolgt durch die Risikocontrolling-Funktion. Die Risikoüberwachung und Risikokommunikation der Bank werden ausführlich in der Rahmenanweisung für das Risikomanagement dargestellt. Nach dem Prinzip der dezentralen Risikosteuerung verantworten auf operativer Ebene die Risikoinhaber (Führungskräfte sowie Prozessverantwortliche) die für ihre Bereiche relevanten Risiken. Der Informations- und Kommunikationsprozess wird von der Internen Revision – als prozessunabhängige Institution – geprüft und beurteilt. Das Überschreiten vorgegebener Warn- und Schwellenwerte führt unverzüglich nach entsprechender Kenntnis zu einer Ad-hoc-Berichterstattung an den zuständigen Vorstand bzw. Gesamtvorstand. Beim Auftreten von neuen Risiken, für die noch keine Regelungen getroffen wurden, sind der unmittelbare Vorgesetzte sowie das Risikomanagement durch die Risikoinhaber unverzüglich zu informieren. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Sachverhalten ad hoc informiert.

Die V-Bank wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Februar 2020 zur Vorlage eines Sanierungsplanes gemäß § 12 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) i.V.m. § 19 SAG aufgefordert. Der Sanierungsplan ist nach den vereinfachten Anforderungen aufzustellen. Aufgrund der Covid-19 Pandemie wurde die Frist zur Einreichung auf den Oktober 2021 verlängert. Die Geschäftsleitung der V-Bank hat den Sanierungsplan gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt, diesen bewertet und genehmigt. Der Sanierungsplan wurde fristgerecht eingereicht, wobei eine Rückmeldung seitens der BaFin bis zur Bilanzstellung noch nicht vorlag.

4.2.5 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Summe aller Maßnahmen zur limitadäquaten Begrenzung, Verringerung, Vermeidung oder Übertragung von Risiken. Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden vom Vorstand beschlossen.

Unsere Risikosteuerung zielt auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind. Ein Geschäft ist in jedem Fall dann abzulehnen, wenn die Existenz der Bank gefährdet erscheint.
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u.a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.

Des Weiteren führen wir Stresstests für die wesentlichen Risikoarten und Risikokonzentrationen durch. Die den Stresstests zugrunde liegenden Annahmen werden in regelmäßigen Abständen, jedoch mindestens jährlich, überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Stresstests werden verwendet, um Handlungs- und Steuerungsmaßnahmen abzuleiten.

4.2.6 Risikoprofil

4.2.6.1 Adressenrisiken

Die Adressenrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

Adressenausfallrisiko Kundenkreditgeschäft

Als Adressenausfallrisiko Kundengeschäft wird das Risiko des wirtschaftlichen Verlustes auf Grund eines Ausfalls eines Kreditnehmers verstanden. Es beinhaltet, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommen kann, wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln und Wertpapieren erbracht wurden. Der entstehende Verlust kann folgende Bestandteile enthalten: Forderungsausfall, entgangene Zinszahlungen, Kosten für die Rechtsverfolgung sowie sonstige Kosten.

Adressenausfallrisiko im Eigengeschäft

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Wertschwankungen eines Emittenten auf Grund der Veränderung in eine schlechtere Ratingklasse.

Das **Kontrahentenrisiko** (im Weiteren auch im Begriff Eigengeschäft zusammengefasst) ist das Risiko, dass eine Forderung gegenüber einer Gegenpartei aus schwebenden Wertpapiergeschäften ausfällt.

Das **Länderrisiko** beschreibt das Risiko, das nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern auf Grund seines Sitzes im Ausland besteht. Folglich kann es auf Grund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferproblemen und somit zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen, die sich ebenfalls im Kreditrisiko niederschlagen.

In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wenden wir statistische Verfahren und Modelle (Kreditportfoliomodelle) zur Risikoquantifizierung an. Die ökonomischen Risiken - Value at Risk (VaR) - werden bei einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Die Adressenrisiken haben in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsbetrachtung zum 31.12.2021 einen Anteil von 21,0 Prozent (Vorjahr: 49,8 Prozent) an der Summe des Gesamt-VaR.

Risikoart		Risikolimit p.a. (ökonomisch)	Risikowert		Struktur- anteil	Struktur- anteil Vorjahr
Pos.	Bezeichnung	(1)	VaR	Auslastung	(4)=(2)/Σ(VaR)	(5)
			(2)	(3) = (2)/(1)		
1.1	Kreditgeschäft	200 T€	35 T€	17,4%	0,1%	21,1%
1.2	Forderungen ggü. Kontrahenten	1.000 T€	318 T€	31,8%	1,3%	
1.2	Eigengeschäft (Migrationsrisiko)	7.000 T€	4.505 T€	64,4%	18,4%	25,7%
1.3	Länderrisiken	300 T€	267 T€	88,9%	1,1%	3,0%
1.	Adressenausfallrisiko	8.500 T€	5.124 T€	-60,3%	21,0%	49,8%

4.2.6.2 Marktpreisrisiken

Die Marktpreisrisiken setzen sich aus den folgenden wesentlichen Risikoarten zusammen:

Zinsänderungsrisiko

Ein Zinsänderungsrisiko ist zum einen die Gefahr, dass die realisierte Zinsergebnisgröße auf Grund von Marktzinsänderungen geringer ausfällt als erwartet oder sich der Gesamtbankbarwert des zinstragenden Geschäfts gegenüber eines sicheren Zinsbuchbarwertes unerwartet vermindert. Das barwertige Zinsänderungsrisiko (Zins-VaR) resultiert aus einer nicht zu erwartenden Veränderung der Marktzinssätze.

Credit-Spread-Risiko

Auf dem Zinsmarkt bezeichnet der Credit Spread die Rendite eines Wertpapiers abzüglich der Rendite gegenüber einer risikolosen Staatsanleihe. Das Credit-Spread-Risiko bezeichnet den unerwarteten Verlust infolge von Spreadschwankungen von Wertpapieren.

Aktien- bzw. Fondsrisiko

Gefahr, dass sich der Vermögenswert von Fonds bzw. der Wert eines Aktienportfolios auf Grund von unerwarteten Marktwertveränderungen stärker verringert als erwartet. Damit die Risiken unseres Spezialfonds transparent in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden können, wird bis auf Ebene der Einzeltitel innerhalb dieses Spezialfonds eine Fondsdurchschau angestellt. Die Risiken werden in den jeweils betreffenden Risikoarten (z.B. Credit-Spread-Risiko) in der Risikotragfähigkeit angerechnet.

Währungsrisiko

Stimmen die Abwicklungszeitpunkte von Wertpapiergeschäften der Kunden in Fremdwährung und deren Devisengeschäfte nicht überein, sind kurzfristig offene Devisenpositionen bzw. schwebende Geschäfte möglich. Die Saldierung der aktiven und passiven Fremdwährungsposition innerhalb einer Währung entspricht der offenen Fremdwährungsposition, die einem Bewertungsrisiko unterliegt.

Handelsbuchrisiken

Der Wertpapiereigenhandel, mit dem Ziel kurzfristig Handelserfolge zu erzielen, ist unerwarteten Marktwertveränderungen unterworfen und einem Bewertungsrisiko ausgesetzt. Grundsätzlich sind wir ein Nichthandelsbuch-Institut und agieren nur innerhalb von Bagatellgrenzen. Die Handelsbuchtätigkeit ist auf eine Haltedauer von bis zu 10 Tagen ausgerichtet.

Limitsystem		Risiko- limit p.a. (ökonomisch)	Risikowert VaR	Auslastung	Struktur- anteil	Struktur- anteil (Vorjahr)
Pos.	Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = abs(2)/(1)	(4)=(2)/S(VaR)	(5)
2.1	Anlagebuch	15.700 T€	10.943 T€	69,7%	44,8%	10,1%
2.1.1	davon Zinsänderungsrisiko	8.000 T€	5.648 T€	70,6%	23,1%	3,5%
2.1.2	davon Eigengeschäft (Credit-Spread-Risiko)	2.500 T€	1.534 T€	61,4%	6,3%	6,2%
2.1.3	davon Aktien-/Fondsrisiko	5.000 T€	3.760 T€	75,2%	15,4%	0,0%
2.1.4	davon Währungsrisiko	200 T€	2 T€	0,8%	0,0%	0,4%
2.2	Handelsbuch	1.500 T€	0 T€	0,0%	0,0%	0,0%
2.	Marktpreisrisiko	19.700 T€	10.943 T€	55,5%	44,8%	10,1%

4.2.6.3 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unvollkommenheit, Ungemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Risiken aus der Auslagerung (Outsourcing) von Geschäftstätigkeiten als auch Kostenrisiken mit ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Auf Grund der geringen eigenen Fertigungstiefe und dem damit verbundenen hohen Grad an Outsourcing kommt dem Auslagerungsrisiko eine besondere Bedeutung zu. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt unter Berücksichtigung potenzieller Schadensereignisse mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Limitsystem		Risiko- limit p.a. (ökonomisch)	Risikowert VaR	Risikowert Auslastung	Struktur- anteil	Struktur- anteil (Vorjahr)
Pos.	Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = abs(2)/(1)	(4)=(2)/S(VaR)	(5)
3.	Operationelles Risiko	6.300 T€	5.742 T€	91,1%	23,5%	19,5%

4.2.6.4 Vertriebsrisiko

Das Vertriebsrisiko ist die Gefahr, dass im Kundengeschäft die geplanten Zinskonditionsbeiträge und Provisionsergebnisse nicht erreicht werden. Das Vertriebsrisiko wird u. a. durch sich ändernde Rahmenbedingungen wie Marktumfeld, Wettbewerberverhalten, Kundenverhalten oder technologische Entwicklungen beeinflusst. Eine statistische Abweichungsanalyse des monatlichen Plan-Ist-Vergleichs ist die Grundlage für die Berechnung des Vertriebsrisikos. Das Vertriebsrisiko wird auf Sicht eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.

Limitsystem		Risiko- limit p.a. (ökonomisch)	Risikowert VaR	Risikowert Auslastung	Struktur- anteil	Struktur- anteil (Vorjahr)
Pos.	Bezeichnung	(1)	(2)	(3) = abs(2)/(1)	(4)=(2)/S(VaR)	(5)
4.	Vertriebsrisiko	3.000 T€	2.643 T€	88,1%	10,8%	20,7%

4.2.6.5 Sonstige Risiken

Risikokonzentrationen können aus dem Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb von Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) sowie dem Gleichlauf von Risikopositionen über unterschiedliche Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) entstehen. Sämtliche wesentlichen Risikoarten werden in der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen überprüft. Bestehende Risikokonzentrationen (Outsourcing) bzw. unterjährig auftretende Branchen- oder Größenkonzentrationen bei Adressenausfallrisiken (Eigenanlagen bzw. Großkredite) werden mittels der bankinternen Berichtsstruktur identifiziert und vierteljährlich einem Stresstest unterzogen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den aufsichtsrechtlichen Liquiditätsgrundsatz begrenzt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 236 Prozent (Vorjahr: 221 Prozent) gegenüber aufsichtsrechtlich geforderten 100 Prozent. Die vereinfachte Net Stable Funding Ratio (sNSFR) beträgt 428 Prozent (Vorjahr: 502 Prozent).

Ergänzend werden plötzliche und unerwartete Liquiditätsabflüsse und deren Auswirkungen auf die Liquidität simuliert. Im Geschäftsjahr wurde ein Liquiditätsstresstest durchgeführt, wobei der definierte Notfallplan erfolgreich funktioniert hat. Großeinlagen, das heißt Einlagen ab einer Größenordnung größer fünf Prozent der Bilanzsumme, bestanden zum Jahresende nicht. Etwaige Terminrisiken aus Festzinsvereinbarungen beziehungsweise Abruftrisiken aus offenen Kreditzusagen waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

Wesentliche sonstige Risiken, die auf die Lage der Bank Einfluss haben, sind derzeit nicht bekannt. Wachstumsbedingte Risiken sind nicht erkennbar.

4.2.6.6 Gesamtrisikoeinschätzung

Eine Überprüfung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung sowie der Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig durch. Zusätzlich werden die ermittelten Risikowerte einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der verwendeten Verfahren und Methoden auf Basis der Ergebnisse der Risikoinventur unter Berücksichtigung des Gesamtrisiko profils sowie der ermittelten Risikokonzentrationen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (RTF) werden Verfahren eingesetzt, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. In der Konzeption der ökonomischen Risikotragfähigkeit müssen die wesentlichen Risiken des Instituts durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sein. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird ein monatlicher Bericht erstellt, der das Risikodeckungspotenzial sowie die wesentlichen Risiken enthält. Die Risikotragfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet. Während des gesamten Berichtszeitraumes kam es zu keinen Teilrisiko-Limitüberschreitungen. Das Gesamtbankrisikolimit wurde jederzeit eingehalten. Eine Neufestsetzung der Risikodeckungsmasse wurde in der jährlichen Eigenkapitalbedarfsplanung vorgenommen.

Limitsystem		Risiko p.a. (ökonomisch)	Risiko p.a.	
Pos.	Bezeichnung	(1)	Vorjahr (2)	Veränderung (3) = (1)/(2)-(1)
	Risikodeckungsmasse	106.126 T€	70.193 T€	+51,8%
1.	Adressenausfallrisiko	5.124 T€	11.751 T€	-56,4%
2.	Marktpreisrisiko	10.943 T€	2.384 T€	+359,0%
3.	Operationelles Risiko	5.742 T€	4.596 T€	+24,9%
4.	Vertriebsrisiko	2.643 T€	4.876 T€	-45,8%
	Gesamtbankrisiken	24.452 T€	23.607 T€	3,6%
	Verbleibende Risikodeckungsmassen	81.674 T€	46.586 T€	+75,3%

Bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die über das übliche geschäftliche Maß hinausgehen, waren nicht erkennbar.

Die normative Risikotragfähigkeitsbetrachtung betrachtet eine vierjährige Kapitalplanung, um die Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ableiten zu können. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind sowohl innerhalb der Kapitalplanung als auch unter Stressbedingungen gewährleistet.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der institutsindividuelle Zuschlag in Höhe von derzeit 2,5 Prozent gemäß des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind neben Sicherheitspuffern für Stressrisiken in Höhe von 2,1 Prozent im Planungszeitraum jederzeit sichergestellt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlässt mit Wirkung Februar 2023 eine Allgemeinverfügung zur Anhebung des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 Prozent. Die Eigenmittelanforderungen sind auch unter diesen verschärften Vorschriften gewährleistet. Die vorgesehene Einführung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilien in Höhe von 2 Prozent hat aufgrund des Geschäftsmodells der V-BANK keine Auswirkung.

Die Eigenkapitalplanung auf Grundlage des Basisszenarios sieht eine Vollthesaurierung für die Geschäftsjahre 2021ff vor. Die jederzeitige Einhaltung der Leverage Ratio in Höhe von 3 Prozent ist unter der Annahme der Planungsprämissen sichergestellt. Zum Bilanzstichtag errechnet sich eine angepasste Leverage Ratio in Höhe von 4,57 Prozent. Um Schwankungen der Bilanzsumme abzudecken, ist ein Risikopuffer in Höhe von 0,5 Prozent vorgesehen.

4.2.7 Mitgliedschaft in Sicherungseinrichtungen

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Berlin und des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB), Berlin.

4.3 Chancenbericht

Das Jahr 2021 war in der V-BANK durch ein robustes, häufig über den Planannahmen liegendes Wachstum gekennzeichnet. Aus der Umsetzung unseres strategischen Portfolios und den hieraus abgeleiteten Maßnahmen zum Ausbau des Leistungsangebotes und zur Sicherstellung der Qualitätsführerschaft durch Entwicklung eines ganzheitlichen, CRM-gestützten und zielgruppenspezifischen Beratungsansatzes im Key-Account-Management/Vertrieb ergeben sich Vertriebschancen für uns. Diese Qualitätsführerschaft, die sich auch in den sehr guten Kundenzufriedenheitswerten²⁸ widerspiegelt, soll auch in den kommenden Jahren die V-BANK bei der Gewinnung neuer Kunden, insbesondere von Vermögensverwalter und Single-Family Offices unterstützen.

In den Jahren vor 2021 lag die Anzahl der neu eröffneten Kundenkonten und -depots im Ergebnis deutlich über unseren Planungen. Gleichzeitig berücksichtigt unsere Planung die stetig wachsende Basis an Kooperationen mit VVs und (Single) Family Offices einerseits sowie die Wachstumsaussichten der Branche andererseits.

Da wir die Entwicklung an den Börsen nur in Szenarien planen können, unterliegt die Entwicklung der AuC entsprechenden Schwankungen. Damit verbunden sind ebenfalls Chancen und Risiken.

²⁸ vgl. <https://www.v-bank.com/News/Kunden-der-V-BANK-waren-noch-nie-zufriedener>

Vor dem Hintergrund der verpflichtenden Einführung der Leverage Ratio in 2021 wurden geeignete Maßnahmen entwickelt und etabliert, um insbesondere die aus der Liquiditätsquote resultierenden Risikoaktiva zu senken. So wird seit Mai 2021 den Kunden als kostengünstigere Alternative zur Liquiditätshaltung die Bargeldverwahrung (das sogenannte VBTresorgeld) angeboten, was durch eine hierdurch herbeigeführte Bilanzverkürzung die nachteiligen Effekte einer hohen Liquiditätsquote reduziert.

Die veränderte Methodik für die Berechnung der Freibeträge für Wertaufbewahrungsgebühren („Strafzinsen“) kann einerseits zu einer Steigerung des Zinsertrags führen und sich unter dem Strich positiv auf das Geschäftsergebnis auswirken. Gleichzeitig kann dies auf Sicht auch zu einem Verlust an Kunden bzw. Einlagen führen. Auch 2022 werden wir weiter in unserem strategischen Preismanagement die bestehenden Preismodelle überprüfen. Dies könnte zu einer Verringerung des Neugeschäfts oder gar einem Rückgang der Anzahl an Endkunden führen. In der Folge hätte dies entsprechend negative Auswirkungen auf die Anzahl der Wertpapiertransaktionen. Gleichzeitig ist das Ziel der Preispolitik, die durchschnittliche Marge zu stabilisieren bzw. zu steigern. Die beschriebenen Chancen werden durch die initiierten strategischen Maßnahmen (vgl. 1.2) flankiert.

2022 können wieder eine Vielzahl an politischen Entscheidungen die Kapitalmärkte beeinflussen und für Volatilität sorgen. Die durch die Pandemie verursachte Volatilität an den Märkten hat zu einem deutlich erhöhten Transaktionsaufkommen bei der V-BANK geführt. Ebenso führt aus unserer Sicht die höhere Inflation zu verstärkten Investitionen in Sachwerte und führt entsprechend zu einer weiteren Steigerung der Transaktionshäufigkeit. Gleichzeitig sind positive Veränderungen der Aktienkultur erkennbar. Trotz der Maßnahmen zur Eindämmung des Virus (u.a. Ausweitung der Homeoffice-Möglichkeiten) konnten die hohen Transaktionszahlen jederzeit abgewickelt werden.

Mit dem widerrechtlichen Übertritt der Grenzen des ukrainischen Staatsgebietes durch das Militär der Russischen Föderation am 24.02.2022 haben sich schwerwiegende humanitäre, geopolitische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Weltgemeinschaft ergeben. Im Rahmen des Jahresabschlusses liegt der Fokus, trotz der durch den Krieg ausgelösten humanitären Katastrophe und menschlichen Tragödien, auf den durch den Konflikt verursachten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der V-BANK. Die V-BANK unterhält keine Geschäftsverbindungen zu sanktionierten Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen. Die Eigenanlagen der V-Bank sind von der geopolitischen Krise nicht unmittelbar betroffen. Kunden die aufgrund ihrer russischen Nationalität oder ihres Wohnsitzes von zukünftigen Sanktionen betroffen sein könnten stellen für die V-BANK kein Risiko dar. Der Anteil der relevanten Kundengruppe am Geschäftsvolumen und Ergebnis liegt unter 0,05%. Forderungen aus Kreditgeschäften gegenüber den vorgenannten Kunden bestehen nicht. Mittelbar besteht auf Grund der Gefahr von Insolvenzfällen einzelner Einlageninstitute eine Nachschusspflicht der gesetzlichen und freiwilligen Einlagensicherung. Ein Risiko für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der V-BANK besteht nach unserer Einschätzung nicht.

5 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die V-BANK AG hat folgende Anleihen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1 Anleihe) emittiert:

- AT1 (2017) 5 Mio. Euro
- AT1 (2020) 10 Mio. Euro
- AT1 (2021 I) 15 Mio. Euro
- AT1 (2021 II) 15 Mio. Euro

Die Schuldverschreibungen erfüllen die Anforderungen an das zusätzliche Kernkapital.

München, den 18. März 2022

V-BANK AG



Lars Hille



Stefan Lettmeier



Florian Grenzebach

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
der V-Bank AG, München**

Aktivseite	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro	Passivseite	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Barreserve					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) Kassenbestand		1.079.400.000,00		1.340.000	a) täglich fällig		50.575.653,19		31.471
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken darunter: bei der Deutschen Bundesbank 1.042.308.393,92 Euro (Vj. 158.619.620,63 Euro)		1.042.308.393,92		158.620	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00	50.575.653,19	0
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	2.121.708.393,92	0	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbank zugelassen sind					a) Spareinlagen				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro)		0,00		0	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	0,00			0
b) Wechsel		0,00	0,00	0	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00	0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute					b) andere Verbindlichkeiten				
a) täglich fällig		56.744.804,07		82.601	ba) täglich fällig	2.808.817.610,01			2.161.340
b) andere Forderungen		90.210.457,54	146.955.261,61	193.244	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	102.237,30	2.808.919.847,31	2.808.919.847,31	96
4. Forderungen an Kunden			340.807.765,29	197.953	3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					a) begebene Schuldverschreibungen			0,00	0
darunter: Kommunalkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					darunter: Geldmarktpapiere 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
a) Geldmarktpapiere					darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)		0,00		0	3a. Handelsbestand			0,00	0
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)		0,00	0,00	0	4. Treuhandverbindlichkeiten			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					darunter: Treuhandkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
ba) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 41.720.598,20 Euro (Vj. 16.321.180,04 Euro)		119.028.596,48		39.147	5. Sonstige Verbindlichkeiten			18.732.336,13	11.964
bb) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 63.488.639,02 Euro (Vj. 115.256.029,98 Euro)		194.964.988,33	313.993.584,81	214.341	6. Rechnungsabgrenzungsposten			24.063,55	43
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)		0,00	313.993.584,81	0	6a. Passive latente Steuern			0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			55.544.131,61	45.590	7. Rückstellungen				
6a. Handelsbestand			77.588,14	0	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
7. Beteiligungen			52.900,00	23	b) Steuerrückstellungen		1.273.297,08		2.499
darunter: an Kreditinstitute 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					c) andere Rückstellungen		7.564.887,36	8.838.184,44	5.948
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute 52.900,00 Euro (Vj.: 23.325,00 Euro)					9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.705.000,00	2.805	10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter: an Kreditinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					darunter: vor Ablauf von 2 Jahren fällig 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					10a. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			45.515.321,91	15.209
9. Treuhandvermögen			0,00	0	11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.224.100,00	1.724
darunter: Treuhandkredite 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					darunter: Sonderposten nach § 340e Absatz 4 HGB 376.200,00 Euro (Vj.: 376.200,00 Euro)				
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0	12. Eigenkapital				
11. Immaterielle Anlagewerte					a) gezeichnetes Kapital	6.006.533,00			6.007
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0	davon eigene Anteile	0,00	6.006.533,00		27.250
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7.618.393,52		3.415	b) Kapitalrücklage		27.250.024,71		27.250
c) Geschäfts- und Firmenwert		0,00		0	c) Gewinnrücklagen				
d) geleistete Anzahlungen		1.514.146,80	9.132.540,32	2.270	ca) gesetzliche Rücklage	0,00			0
12. Sachanlagen			244.336,00	246	cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00			0
13. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital			0,00	0	cc) satzungsgemäße Rücklagen	0,00			0
darunter: eingefordert 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)					cd) andere Gewinnrücklagen	24.161.961,09	24.161.961,09		18.090
14. Sonstige Vermögensgegenstände			4.823.626,71	3.716	d) Bilanzgewinn		3.351.992,87	60.770.511,67	2.720
15. Rechnungsabgrenzungsposten			554.889,79	390	Summe Aktiva			2.995.600.018,20	2.284.361
16. Aktive latente Steuern			0,00	0	Summe Passiva			2.995.600.018,20	2.284.361
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0,00	0					
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0	1. Eventualverbindlichkeiten				
Summe Aktiva			2.995.600.018,20	2.284.361	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
					b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.781.407,96		12.746
					c) Haftung aus Bestellung für Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	12.781.407,96	0
					2. Andere Verpflichtungen				
					a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
					b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
					c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		0,00	0,00	0

**Gewinn- und Verlustrechnung
der V-Bank AG, München
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften davon aus Negativzinsen -819.259,94 Euro (Vj. -610.088,6 Euro)	2.026.485,33			1.315
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>2.286.370,63</u>	4.312.855,96		2.702
2. Zinsaufwendungen		<u>557.527,93</u>		421
davon aus Positivzinsen -2.351.352,64 Euro (Vj. -2.285.720,77 Euro)			4.870.383,89	
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.588,22		0
b) Beteiligungen		0,00		0
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>586.223,17</u>	587.811,39	467
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		60.306.995,01		47.977
6. Provisionsaufwendungen		<u>-25.861.031,76</u>	34.445.963,25	-20.026
7. Nettoertrag des Handelsbestandes			163.955,38	254
davon Zuführung zum Sonderposten § 340e HGB 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)				
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.193.596,01	971
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-7.445.534,13			-6.439
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung darunter: für Altersversorgung 0,00 Euro (Vj.: 0,00 Euro)	<u>-1.097.986,19</u>	-8.543.520,32		-887
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-17.652.669,19</u>	-26.196.189,51	-14.572
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-1.873.634,08	-1.955
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-898.044,21	-607
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft		-1.046.570,77		0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft		<u>0,00</u>	-1.046.570,77	757
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagever- mögen behandelte Wertpapiere		-1.103.239,66		-328
15. Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>0,01</u>	-1.103.239,65	492
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>0,00</u>	0
17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.144.031,70	10.541
18. Außerordentliche Erträge		0,00		0
19. Außerordentliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		0
20. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.940.047,96		-3.755
22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Position 12 ausgewiesen		<u>0,00</u>	-3.940.047,96	-46
23. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	0
24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
25. Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g Abs. 1 HGB			<u>-500.000,00</u>	-1.300
26. Jahresüberschuss			6.703.983,74	5.439
27. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
28. Entnahmen aus Kapitalrücklage			0,00	0
29. Entnahmen / Einstellungen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00		0
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		0,00		0
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00		0
d) in anderen Gewinnrücklagen		<u>-3.351.990,87</u>	-3.351.990,87	-2.720
30. Bilanzgewinn			<u><u>3.351.992,87</u></u>	<u><u>2.719</u></u>

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
DER
V-BANK AG, MÜNCHEN**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der V-Bank AG ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes aufgestellt. Dabei wurden auch die Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) vom 10. Februar 1992 in der Neufassung vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 7. August 2021, berücksichtigt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation-Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV - EU - Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichts München wird die V-Bank AG unter der Nummer HRB 167737 mit Geschäftssitz in München geführt.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Angaben der auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögens- und Schuldposten haben wir allen erkennbaren **Risiken Rechnung getragen**.

Barreserven sind zu Nennwerten bilanziert.

Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert vermindert um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Anteilige Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr wurden festverzinsliche Wertpapiere dem **Anlagevermögen** zugeordnet. Diese werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Für das Anlagevermögen wird, wie im Vorjahr, das **gemilderte Niederstwertprinzip** angewandt. Der Unterschied zwischen dem Nominalbetrag und dem Buchwert (Agio bzw. Disagio) wurde zeitanteilig über die Restlaufzeit ab- bzw. zugeschrieben. Auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve wird das **strenge Niederstwertprinzip** angewandt. Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips belaufen sich auf TEUR 2.257 (Vj. TEUR 14). Der Buchwert der Finanzanlagen beläuft sich auf TEUR 272.499 (Vj. TEUR 324.019) und der beizulegenden Wert auf TEUR 270.530 (Vj. 325.843). Von einer dauerhaften Wertminderung kann nicht ausgegangen werden, da die Finanzinstrumente des Anlagevermögens bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Bewertung der **Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals** erfolgt zum Nennwert.

Zum Bilanzstichtag wird ein **Handelsbestand** von 78 TEUR (Vj. TEUR 0) ausgewiesen. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags nach § 340e Abs. 3 HGB bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen** sind mit den um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibungen wurden mit den steuerlich höchstmöglichen Sätzen linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird im Geschäftsjahr eine Sofortabschreibung vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Die anteiligen Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurde allen erkennbaren und wesentlichen Risiken nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen und andere Verpflichtungen sind mit dem Nennbetrag vermerkt.

2. Angaben der Grundlagen für die Umrechnung von Währungsposten

Die **Fremdwährungsvolumina** betragen bei den Vermögensgegenständen insgesamt TEUR 326.436 (Vorjahr TEUR 233.118) und TEUR 326.070 (Vorjahr TEUR 232.493) bei den Verbindlichkeiten.

Sämtliche Positionen in Fremdwährung sind mit den von der EZB festgestellten Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Sämtliche Fremdwährungspositionen in Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Termingeschäften werden in der Regel durch Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten oder andere Termingeschäfte in derselben Währung besonders gedeckt. Die Erträge und Aufwendungen aus diesen Fremdwährungspositionen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Nr. 8 sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

Forderungen an Kreditinstitute / andere Forderungen	31.12.2021 (TEUR)	31.12.2020 (TEUR)
bis drei Monate	70.178	33.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.032	70.034
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	90.211
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	90.210	193.244

Forderungen an Kunden	31.12.2021 (TEUR)	31.12.2020 (TEUR)
bis drei Monate	12.960	10.719
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.431	2.425
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.676	4.792
mehr als fünf Jahre	0	0
mit unbestimmter Laufzeit	315.741	180.016
Summe	340.808	197.953

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2021 (TEUR)	31.12.2020 (TEUR)
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2021 (TEUR)	31.12.2020 (TEUR)
bis drei Monate	102	96
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
Summe	102	96

2. Börsenfähige Wertpapiere

Die Aufteilung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in börsennotiert und nicht börsennotiert ist wie folgt:

Bilanzposten	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsen- notiert TEUR
Aktiva Pos. 5			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	313.994	313.994	0
Aktiva Pos. 6			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	55.544	55.213	331

Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapieren sind im Folgejahr nicht fällig.

3. Entwicklung des Anlagevermögens

3. Entwicklung des Anlagevermögens	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<u>Anschaffungskosten</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	176.323.838,28	158.157.633,70	138.274.534,00	196.206.938,00
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	2.805.000,00	0,00	0,00	2.805.000,00
Immaterielle Anlagewerte	13.102.628,98	5.203.330,45	0,00	18.305.959,43
Sachanlagen	1.147.984,47	116.506,53	0,00	1.264.491,00
	193.379.451,75	163.477.470,68	138.274.534,00	218.582.388,43
<u>Währungsdifferenzen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-13.092.672,05	77.495,09	0,00	-13.015.176,96
<u>Korrektur um zeitanteiliges Agio / Disagio</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-180,353,66	-135.770,51	-139.824,32	-176.299,85
<u>Zuschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Abschreibungen</u>				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.560,00	0,00	0,00	9.560,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
Immaterielle Anlagewerte	7.417.921,56	1.755.497,55	0,00	9.173.419,11
Sachanlagen	902.018,47	118.136,53	0,00	1.020.155,00
Nettobuchwert	171.776.926,01	162.645.561,18	139.234.709,68	196.287.777,51

Der Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 244 (Vorjahr TEUR 246).

Zum Bilanzstichtag bestanden im Wertpapierbestand stille Lasten in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) und stille Reserven in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro).

4. Verbundenes Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um nicht börsenfähige Anteile an der V-Fonds GmbH, Eschborn und der V-Check GmbH, München.

Die **V-Fonds GmbH** wurde im April 2013 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 80 % bei einem Stammkapital von TEUR 100. Die V-Fonds GmbH hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 733 (Vorjahr TEUR 584) erzielt. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der V-Fonds GmbH wird verzichtet, da dieses Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung ist. Gegenüber der V-Fonds GmbH bestand zum 31. Dezember 2021 eine Forderung in Höhe von TEUR 586 (Vorjahr TEUR 467). Diese Forderung wird unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die **V-Check GmbH** wurde im Mai 2018 gegründet. An dieser Gesellschaft besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 % bei einem Stammkapital von TEUR 25 und einer freiwilligen Kapitaleinlage von TEUR 2.700 (Vorjahr TEUR 2.700). Auf die Beteiligung wurde in 2021 eine Abschreibung in Höhe von TEUR 1.100 auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 556 (Vorjahr TEUR 577).

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses und die Einbeziehung der beiden Tochtergesellschaften V-Check GmbH und V-Fonds GmbH wird verzichtet, da diese Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Provisionsforderungen in Höhe von TEUR 600 (Vorjahr TEUR 185), in Abrechnung befindliche Wertpapiergeschäfte TEUR 295 (Vorjahr TEUR 1.807), Steuerforderungen in Höhe von TEUR 117 (Vorjahr TEUR 73), Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 586 (Vorjahr TEUR 467), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr TEUR 10) und sonstigen Forderungen in Höhe von TEUR 670 (Vorjahr TEUR 977) u.a. für die Umlage des Einlagensicherungsfonds.

6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Abgrenzungen für Lagerstellenkosten 2021 in Höhe von TEUR 178 (Vorjahr TEUR 238), DV-Kosten (Update/Lizenzen) 2021 in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr TEUR 56) enthalten.

7. Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 29.966 (Vorjahr TEUR 16.120) sind festverzinsliche Wertpapiere als Sicherheit verpfändet.

8. Sonstige Verbindlichkeiten

Vom Ausweis entfallen TEUR 17.097 auf Verbindlichkeiten aus Steuern (Vorjahr TEUR 10.317). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die abzuführenden Kapitalertragssteuern. Weiterhin resultieren TEUR 269 aus Verbindlichkeiten aus Provisionen (Vorjahr TEUR 848) sowie TEUR 1.366 aus Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen (Vorjahr TEUR 595).

9. Andere Rückstellungen

Die Position umfasst vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 4.531 (Vorjahr TEUR 2.519) und für Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 1.357 (Vorjahr TEUR 1.173). Die verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs erfolgt nach der Stellungnahme des IDW Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) – (IDW RS BFA 3) vom 30.08.2012. In die Bewertung werden die zukünftigen Zahlungsströme aller zinstragenden Geschäfte mit einer Festzinslaufzeit einbezogen. Die Ermittlung erfolgt nach der barwertigen Betrachtungsweise. Der Saldo aus dem Barwert des Bankbuchs und dem Buchwert des Bankbuchs wird um voraussichtlich noch anfallende Risikokosten und Verwaltungsaufwendungen vermindert und anhand der Zinsstrukturkurve zum Jahresende 2021 auf den Bilanzstichtag diskontiert. Das Gesamtergebnis ist positiv, so dass die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nicht erforderlich ist.

10. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (AT 1 Anleihe)

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. März 2015 ermächtigt, bis zum 30. März 2020 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben. Die Genussrechte mussten so ausgestaltet sein, dass sie als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können. Der Vorstand konnte den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen. Aufgrund dieser Ermächtigung wurden am 30. September 2015 **Inhaber-Schuldverschreibungen über EUR 10 Mio.** und am 28. Februar 2017 in einer zweiten Tranche **über EUR 5 Mio. begeben**. Die Emission erfolgte im Wege einer Eigenemission an qualifizierte Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibungen begründen **nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten**, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl der Emittenten können die Schuldverschreibungen der ersten Tranche ganz oder teilweise, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2020 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Gemäß § 5 Absatz (4) der Anleihebedingungen wurden die Inhaber-Schuldverschreibungen über EUR 10 Mio. mit Wirkung zum 30. September 2020 gekündigt und zum Nennbetrag zurückgezahlt. Die Verzinsung endete am 29. September 2020. Die Rückzahlung erfolgte am 30. September 2020 über die Zahlstelle. Die Anleihe war mit einer Verzinsung von 8,00 % p.a. bis zum 30.09.2020 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgten jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Die zweite Tranche **über EUR 5 Mio.** kann frühestens zum 30.09.2022 mit Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Die Anleihe der zweiten Tranche ist mit einer Verzinsung von 8,45 % p.a. bis zum 30.09.2022 ausgestattet, die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 15. September 2020 ermächtigt, bis zum 14. September 2025 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung im Gesamtnennbetrag von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro auszugeben (die „Genussrechte“). Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden.

Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 18. August 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 1 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 10 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2025 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30.09.2025 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2025 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00% per annum, mindestens aber 0%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. September 2020 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Millionen im Berichtsjahr ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30.09.2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00% per annum, mindestens aber 0%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 17. Mai 2026 einmalig oder mehrmals Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbegrenzung gegen Barleistung von insgesamt EUR 15 Mio. auszugeben.

Die Genussrechte müssen so ausgestaltet sein, dass sie zum Zeitpunkt der Ausgabe als Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals nach Art. 52 Abs. 1 CRR oder sonst als bankaufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden können.

Die Genussrechte können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in einer ausländischen gesetzlichen Währung, beispielsweise eines OECD-Landes, ausgegeben werden.

Die auszugebenden Genussrechte können im Einklang mit den übrigen Festlegungen dieser Ermächtigung bei einzelnen oder mehreren Investoren platziert werden. Eine Einführung der Genussrechte zum Börsenhandel findet nicht statt.

Die Genussrechte können mit einer festen oder einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Die ausgegebenen Genussrechte können am Verlust der Gesellschaft durch dauerhafte oder vorübergehende Herabschreibung des Nennbetrages teilnehmen oder der Herabschreibung des Nennbetrages bei Unterschreiten bestimmter Kapitalquoten oder sonstiger Finanzkennzahlen unterliegen. Es kann aber eine Wiederaufholung bzw. Heraufschreibung des herabgeschriebenen Betrags bis zur Höhe des Nennbetrages für Folgejahre, in denen Gewinn erwirtschaftet wird und gegebenenfalls bestimmte Kapitalquoten oder sonstige Finanzkennzahlen erreicht oder überschritten werden, vorgesehen werden. Ein Recht der Gesellschaft zur ordentlichen Kündigung der Genussrechte kann so beschränkt werden, dass sie nicht vor Ablauf von fünf oder mehr Jahren zulässig ist; eine ordentliche Kündigung durch den oder die Gläubiger kann ausgeschlossen werden. Die Genussrechte können eine begrenzte oder unbegrenzte Laufzeit haben.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der in dieser Ermächtigung geregelten Grundsätze die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und der Ausstattung der Genussrechte festzulegen. Der Vorstand kann insbesondere den Zeitpunkt der Ausgabe, die Art der Verzinsung und den Zinssatz, den Ausgabekurs und die Laufzeit festsetzen.

Bei der Ausgabe der vorgenannten Genussrechten steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmung des am 16. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnungspunktes 7 Nr. 2 der Hauptversammlung der V-Bank AG auszuschließen.

Die V-Bank AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 eine Inhaber-Schuldverschreibung in einem Gesamtvolumen von EUR 15 Millionen ausgegeben. Die Emission erfolgte vollständig im Wege einer Eigenemission an einen qualifizierten Anleger in Deutschland aus dem Kreis der Kernaktionäre mit einem Mindest-Nennbetrag von TEUR 100. Die Schuldverschreibung begründet eine nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeit, ein Endfälligkeitstag ist nicht vorgesehen. Nach Wahl des Emittenten kann die Schuldverschreibung, vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, frühestens zum 30.09.2026 und danach zu jedem Zinszahlungstag, gekündigt werden.

Die Anleihe ist mit einer Verzinsung von 4,00 % p.a. bis zum 30.09.2026 ausgestattet, für die jeweilige Zinsperiode, die am oder nach dem 30. September 2026 beginnt, entspricht diese dem am für die jeweilige Zinsperiode maßgeblichen Zinsfestlegungstag bestimmten Referenzindex (1-Jahres Euro-Mid-Swap Satz) zuzüglich einer Marge von 4,00% per annum, mindestens aber 0%. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 30.09. nachschüssig.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses sind der Rückzahlungsbetrag und der Nennbetrag um den Betrag der betreffenden Herabschreibung zu reduzieren und/oder Zinsen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Ein Auslöseereignis tritt ein, wenn die in Art. 92 Abs. 1a CRR genannte harte Kernkapitalquote der Bank unter 7,0 % fällt. Eine spätere Hochschreibung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

Die Zinsaufwendungen 2021 aus Inhaber-Schuldverschreibungen belaufen sich auf TEUR 1.480 (Vorjahr TEUR 1.121).

11. Sonderposten für allgemeine Bankrisiken

Dem **Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB** wurden TEUR 500 zugeführt (Vorjahr TEUR 1.300). Eine weitere Zuführung in den Sonderposten i. S. d. **§ 340e HGB** erfolgte nicht. Mit einem Volumen von TEUR 376 (vj. TEUR 376) sind 50 Prozent des Durchschnitts der vergangenen fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht.

12. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus **6.006.533 Stückaktien**, lautend auf den **Inhaber**. Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	31.12.2021	Zuführung	Verminderung	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	6.007	0	0	6.007
Eigene Aktien	0	0	0	0
Kapitalrücklage	27.250	0	0	27.250
Gewinnrücklagen	24.162	6.072	0	18.090
Bilanzgewinn	3.352	3.352	2.720	2.720

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 6.006.533,00 (Vorjahr TEUR 6.007). Es ist eingeteilt in 6.006.533 Stückaktien zum Wert von je 1 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 wurde der Bilanzgewinn i.H.v. TEUR 2.720 in die Gewinnrücklage eingestellt. Darüber hinaus wurden nach § 58 Abs. 2 AktG vom Jahresüberschuss 2021 TEUR 3.352 vorab in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die FS V-Bank Holding GmbH, besitzt zum Bilanzstichtag mehr als ein Viertel des Grundkapitals (§ 20 Abs. 1 AktG).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2024 durch Ausgabe von neuen Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Von der Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, insgesamt aber nur bis zu TEUR 600 Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht wird den Aktionären grundsätzlich eingeräumt. In bestimmten Fällen kann der Vorstand jedoch, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 120 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2016-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 90.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 60.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2016 erfolgte 2016 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 29.07.2016 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in drei jährlichen Tranchen (2016 bis 2018) ausgeübt werden. Bis zum Ablauf des Jahres 2018 nicht ausübbar gewordene Aktienoptionen, aufgrund des nicht Erreichens der Erfolgsziele bis 2018, verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung. Aufgrund des Jahresergebnisses 2016, 2017 und 2018 sind für den Vorstand 32.886 Optionsrechte ausübbar geworden. Auf Grund der Kapitalerhöhung 2019 in Verbindung mit dem bestehenden Verwässerungsschutz des Aktienoptionsprogramms 2016 erhöhte sich die Anzahl der Optionsrechte auf 35.892. Durch das Ausscheiden des Generalbevollmächtigten zum 31. Dezember 2017 sind die Optionsrechte des Generalbevollmächtigten entschädigungslos verfallen. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Auf Grund des am 22. Juli 2016 beschlossenen Bedingten Kapitals (2016/I) wurden 35.892 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) und am 20.1.2021 die nochmalige Änderung von § 5 (Einteilung der Aktien) der Satzung beschlossen. Das Bedingte Kapital 2016/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2021 noch 84.108,00 EUR.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2019 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 40 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2019-I). Den Mitgliedern des Vorstands konnten bis zu 30.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 20.000 Aktienoptionen zugeteilt werden durften. Den Generalbevollmächtigten konnten bis zu insgesamt 10.000 Aktienoptionen zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 10.000 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden durften.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2019 erfolgte 2019 einmalig. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem 27. Juni 2023 ausgeübt werden (Wartezeit). Die zugeteilten Aktienoptionen können in einer jährlichen Tranche (2019) ausgeübt werden. Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt (§ 11) gekündigt oder die Auszahlung (§ 12) beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu TEUR 150 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020-I). Den Mitgliedern des Vorstands könnten bis zu 32.500 Aktienoptionen pro Jahr (insgesamt 97.500) zugeteilt werden, wobei einem Vorstandsmitglied maximal 10.000 Aktienoptionen sowie dem Vorstandsvorsitzenden maximal 12.500 Aktienoptionen pro Jahr der Laufzeit des Aktienoptionsprogramms zugeteilt werden dürfen. Insgesamt bis zu 52.500 Aktienoptionen (17.500 Aktienoptionen pro Jahr) dürfen an Generalbevollmächtigte, Führungskräfte und Mitarbeiter (erste Ebene) zugeteilt werden, wobei einem Generalbevollmächtigten maximal 5.000 Aktienoptionen pro Jahr und einer weiteren ausgewählten Führungskraft sowie einem Mitarbeiter der ersten Ebene maximal 3.000 Aktienoptionen pro Jahr zugeteilt werden dürfen.

Die Zuteilung des Aktienoptionsprogramms 2020 erfolgte im Anschluss an die Hauptversammlung am 29. Juni 2020. Die Aktienoptionen können frühestens vier Jahre nach dem jeweiligen Tag der Zuteilung ausgeübt werden (Wartezeit). Unter bestimmten Bedingungen kann das Aktienoptionsprogramm insgesamt gekündigt oder die Auszahlung beschränkt werden.

Der Aufsichtsrat ermittelt jeweils im Zeitpunkt des Vesting den Wert der ausübaren Optionsrechte und prüft die Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur Festvergütung (Bonus Cap) für das jeweilige Geschäftsjahr. Ist der jeweilige Höchstbetrag erreicht, verfallen etwaige verbleibende Aktienoptionen entschädigungslos.

13. Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.781 (Vorjahr TEUR 12.746). Die Eventualverbindlichkeiten gliedern sich auf in Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von TEUR 6.929 (Vj. TEUR 11.351), Kreditbürgschaften in Höhe von TEUR 5.286 und Mietkautionen in Höhe von TEUR 566 (Vj. TEUR 275).

Für diese Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe Sicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren und Bankguthaben zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2021 wurden Bürgschaften in Höhe von TEUR 1.513 (Vj. TEUR 1.011) entwertet zurückgegeben oder sind aufgrund ihrer zeitlichen Befristung verfallen. Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten in 2021 keine.

14. Provisionserlöse

Die Provisionserlöse sind überwiegend durch Wertpapiertransaktionserlöse und das Depotgeschäft verursacht.

15. Aufwand Liquiditätshaltung

Der Aufwand für die Liquiditätshaltung betrug insgesamt TEUR 3.348 (Vorjahr TEUR 3.394). Dieser beinhaltet einen Zinsaufwand durch Negativzinsen von TEUR 819 (Vorjahr TEUR 610) und Verwahrgebühren von TEUR 2.528 (Vorjahr TEUR 2.784).

Unseren Kunden wurden Negativzinsen in Höhe von TEUR 2.351 (Vorjahr TEUR 2.286) in Rechnung gestellt.

Gemäß Auslegung des IDW erfolgt der Ausweis von negativen Zinsen für Aufwand und Ertrag wie folgt: Negative Zinsen aus dem Aktivgeschäft reduzieren den Zinsertrag, während der aus dem Passivgeschäft resultierende Positivzins zu einer Reduktion des Zinsaufwands führt.

16. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.578 (Vorjahr TEUR 302), aus Auslagenerstattungen in Höhe von TEUR 187 (Vorjahr TEUR 230) und aus den Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr TEUR 127).

17. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen IT-, Outsourcing-Kosten in Höhe von TEUR 4.909 (Vorjahr TEUR 1.119), Aufwendungen für andere Dienstleistungen in Höhe von TEUR 3.387 (Vorjahr TEUR 3.552). Davon wurden Aufwendungen für Verwahrgebühren in Höhe von TEUR 2.528 (Vorjahr TEUR 2.784) in den Verwaltungsaufwendungen gebucht. Raumkosten in Höhe von TEUR 605 (Vorjahr TEUR 596), Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.073 (Vorjahr TEUR 830) sowie Beiträge und Gebühren in Höhe von TEUR 1.546 (Vorjahr TEUR 2.531).

18. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands

In dieser Position sind Kursgewinne/-verluste aus Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren, Kursgewinne/-verluste aus Derivatebeständen, Kursgewinne/-verluste aus Aktienbeständen enthalten.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Angabe zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

a) Vorstand

Lars Hille (Vorstandsvorsitzender)

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

Auf die Angabe der Organvergütung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

b) Aufsichtsrat

Jürgen Steffan, Ludwigsburg,

Vorsitzender

Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG

Frank Annuscheit, Bad Soden am Taunus,

stellvertretender Vorsitzender

ehemals Vorstand der Commerzbank AG

Julia Gruber, München

CFO amalics GmbH (seit 18.05.2021)

Reinhard Klein, Schwäbisch Hall,

Vorstandsvorsitzender der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Richard Manger, Zürich

Mitglied im Verwaltungsrat der CARDEA AG

Anton Vetter, Kempten

Mitglied des Vorstandes der BV & P Vermögen AG

2. Marktrisikobehaftete Geschäfte

Die V-Bank AG hat im Kundenauftrag im Geschäftsjahr **derivative Finanzinstrumente** abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren.

Fremdwährungs-Termingeschäfte

Es handelt sich ausschließlich um **außerbörsliche/OTC-Geschäfte**. Für Termingeschäfte von Kunden wurden grundsätzlich zur Risikoabsicherung Gegengeschäfte abgeschlossen. Die Bewertung am Bilanzstichtag erfolgt jeweils anhand der **Marktbewertungsmethode**.

Derivative Geschäfte		Nominalbetrag Fremdwährung	Marktwert	Restlaufzeiten	
				< 3 Monate	< 1 Jahr
Währungstermingeschäfte (Kunden/Gegengeschäft)		in Tausend	TEUR	TEUR	TEUR
CHF	Kunden	3.600	174	12	163
	Gegengeschäft	3.600	-174	-12	-163
GBP	Kunden	280	5	3	2
	Gegengeschäft	280	-5	-3	-2
USD	Kunden	43.531	1.524	16	1.508
	Gegengeschäft	43.531	-1.497	-11	-1.486
NOK	Kunden	4.900	18	-24	41
	Gegengeschäft	4.900	-17	0	-17
SEK	Kunden	2.900	1	0	1
	Gegengeschäft	2.900	-1	0	-1
ZAR	Kunden	3.700	4	0	4
	Gegengeschäft	3.700	-4	0	-4
CAD	Kunden	120	0	0	0
	Gegengeschäft	120	0	0	0

Die Termingeschäfte von Kunden wurden weitgehend mit Gegengeschäften in Form von Microhedges geschlossen.

3. Optionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Optionsgeschäfte.

4. Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Vergütungen in Höhe von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 68) gezahlt.

5. Angaben zu Honoraren an den gesetzlichen Abschlussprüfer

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind Gesamthonorare für den Abschlussprüfer in Höhe von TEUR 295 (Vorjahr TEUR 239) ohne Umsatzsteuer enthalten. Hiervon entfallen TEUR 210 (Vorjahr TEUR 150) für Abschlussprüfungsleistungen und TEUR 85 TEUR (Vorjahr TEUR 89) auf andere Bestätigungsleistungen. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden nicht in Anspruch genommen.

6. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Zum Bilanzstichtag waren für EUREX Geschäfte Margin-Linien in Höhe von TEUR 97.720 (Vorjahr TEUR 87.560) eingeräumt. Die Margin-Linien wurden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 24.683 (Vorjahr TEUR 24.274) in Anspruch genommen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die Jahre 2022 bis 2026 in folgender Höhe:

Jahr	31.12.2021 TEUR	Vorjahr TEUR
2021		4.806
2022	4.133	2.506
2023	3.663	2.638
2024	6.827	780
2025	6.151	0
2026	6.364	

Die finanziellen Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus fixen IT- und Outsourcing-Vereinbarungen. Der bestehende Vertrag mit Avaloq Sourcing GmbH endet unter den derzeitigen Bedingungen in 2023. Darüber hinaus wurde in 2021 eine weiterführende vertragliche Vereinbarung mit der Avaloq Sourcing GmbH bis 2029 getroffen. Daneben bestehen Mietverpflichtungen für die Geschäftsräume mit einer Laufzeit bis 2024, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sicherungsinstituten und Leasingverpflichtungen für Kraftfahrzeuge.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem 31. Dezember 2021

Keine.

9. Kredite an Organmitglieder

a) Vorstand

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Kredite vergeben.

b) Aufsichtsrat

An Aufsichtsratsmitglieder war zum Bilanzstichtag kein Kredit vergeben.

c) Prokuristen

An Prokuristen war zum Bilanzstichtag kein Kredit vergeben (Vorjahr TEUR 0).

10. Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

Mitarbeiter	Jahresdurchschnitt			Vorjahr insgesamt
	männlich	weiblich	insgesamt	
Vollzeitbeschäftigte	46	25	71	58
Teilzeitbeschäftigte	3	11	14	12
Summe	49	36	85	70

11. Angaben zu Mandaten in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien

Unser Vorstandsvorsitzender, Herr Lars Hille, ist Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender des Bankhaus Ellwanger & Geiger AG, Stuttgart, Aufsichtsratsmitglied und Aufsichtsratsvorsitzender der Spiekermann & CO AG, Osnabrück sowie Aufsichtsratsmitglied der ICF-Bank AG, Frankfurt.

Unser Vorstand, Herr Florian Grenzebach, ist Aufsichtsratsmitglied und stellvertretender AR-Vorsitzender der KSW Vermögensverwaltung AG, Nürnberg.

12. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnverwendungsvorschlag	EUR
Bilanzgewinn	3.351.992,87
Dividende für 2021 (EUR 0,00 pro Aktie)	0,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3.351.990,87
Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Die Einstellung in die Gewinnrücklage i.H.v. TEUR 3.352 wurde vorab nach § 58 Abs. 2 AktG im Jahresabschluss vorgenommen.

München, den 18. März 2022

Lars Hille

V-Bank AG

Stefan Lettmeier

Florian Grenzebach

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die V-Bank AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der V-Bank AG, München, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der V-Bank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit den Provisionserträgen aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal

a) Wesentliche Erträge der V-Bank AG, München, resultieren aus Bestandsprovisionen von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft für die im Auftrag der Depotkunden verwahrten Anteile an Investmentvermögen. In der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 werden Provisionserträge in Höhe von Mio. EUR 60,3 ausgewiesen, die mit Mio. EUR 3,5 Erträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal enthalten. Die Vergütung der Bestandsprovisionen wird vertraglich mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft unmittelbar oder mittelbar über eine Fondsplattform vereinbart. Die Höhe der Vergütung basiert grundsätzlich auf einem individuell vereinbarten Prozentsatz sowie dem Nettoinventarwert der verwahrten Anteile an Investmentvermögen. Überwiegend werden die Bestandsprovisionen quartalsweise durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft abgerechnet und der V-Bank AG ausbezahlt. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft werden die Provisionserträge aus vereinnahmten Bestandsprovisionen für das vierte Quartal auf der Grundlage von getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter berechnet. Aufgrund der Höhe des kumulierten Volumens der von der V-Bank AG verwahrten Anteile an Investmentvermögen, der hohen Anzahl an unterschiedlichen Anteilen an Investmentvermögen mit individuell vereinbarten Prozentsätzen und unterschiedlichen Verfahren zur Ermittlung des relevanten Nettoinventarwertes erfordert insbesondere die Ermittlung und Überprüfung der von den Kapitalverwaltungsgesellschaften an die V-Bank AG zu leistenden Bestandsprovision einen erheblichen Kontrollaufwand. Die Provisionserträge aus Bestandsprovisionen für das vierte Quartal waren für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung, da zum einen bereits kleinere Veränderungen der Berechnungsparameter einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Bank haben können und zum anderen die Erträge unter anderem auf ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruhen.

Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Provisionserlösen werden im Anhang unter III) Nummer 14 erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Ermittlung der Bestandsprovisionen und deren Erfassung in der Finanzbuchhaltung beurteilt. Hierbei haben wir uns auch von der Richtigkeit der in den Stammdaten hinterlegten Eintragungen bzgl. der aktuellen Provisionssätze in Stichproben überzeugt sowie für ausgewählte Anteile an Investmentvermögen Nachberechnungen der jeweiligen Bestandsprovisionen anhand der eingegangenen Abrechnung durchgeführt. Ferner haben wir untersucht und nachvollzogen, ob Differenzen, die in der Vergangenheit aufgetreten sind, sachgerecht bearbeitet und quantifiziert wurden und ob – sofern sich die Notwendigkeit ergab – angemessene Anpassungen an den Schätz- bzw. Berechnungsparametern vorgenommen und entsprechende Korrekturen in der Rechnungslegung vorgenommen wurden. Abschließend haben wir die im Jahresabschluss erfassten Werte der Bestandsprovisionen für das vierte Quartal in Stichproben mit den tatsächlichen Einzahlungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften – sofern bereits erfolgt – im aktuellen Geschäftsjahr verglichen und hierdurch die Verlässlichkeit der Ermittlung sowie der Werthaltigkeit der zugehörigen Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beurteilt. Unsere Stichprobe deckte hierbei über 75 % der Grundgesamtheit ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der V-Bank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie die Prüfung des Depotgeschäfts für den Berichtszeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lutz Knop.

München, den 18. März 2022

Deloitte GmbH

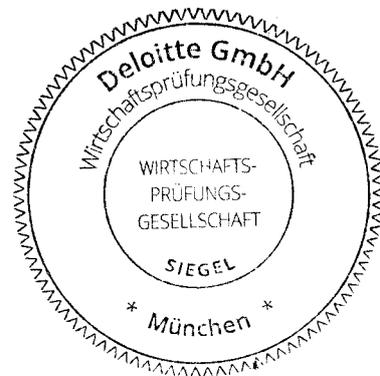
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Lutz Knop)
Wirtschaftsprüfer



(Roland Greißl)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.